

«Pre-Clearance» zur Klärung bilanzieller Sachverhalte

Emittenten von primärkotierten Beteiligungsrechten eines Handelsplatzes von SIX haben die Möglichkeit, sich zur Klärung bilanzieller Sachverhalte mittels einer «Pre-Clearance» an SIX Exchange Regulation AG (**SER**) zu wenden. Sofern das Verfahren der «Pre-Clearance» vollständig durchlaufen wird, teilt SER dem Emittenten schriftlich mit, ob sie die vom Emittenten vorgeschlagene bilanzielle Behandlung gemäss dem anwendbaren Rechnungslegungsstandard (Art. 6 der Richtlinie Rechnungslegung¹) für vertretbar hält.

Der Emittent hat den hinreichend konkretisierten und in der Regel verwirklichten Sachverhalt (d.h. keine allgemeingültige Auslegung von Rechnungslegungsvorschriften sowie keine Gestaltungsberatung), die dafür einschlägigen Rechnungslegungsnormen sowie die vorgeschlagene bilanzielle Behandlung bzw. Darstellung umfassend und gestützt auf relevante Unterlagen schriftlich darzulegen. Dabei ist genügend Zeit vorzusehen, damit SER den Sachverhalt mit der gebotenen Sorgfalt analysieren und beurteilen kann.

Der Emittent ist alleine verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit des dargelegten Sachverhalts. Sollte sich dieser Sachverhalt ändern, als falsch oder unvollständig erweisen, verliert die «Pre-Clearance» ihre Gültigkeit.

Des Weiteren ist die vorgängige, schriftliche und vorbehaltlose Zustimmung der Revisionsstelle zur vorgeschlagenen bilanziellen Behandlung notwendig.

Ein Rechtsanspruch zur Annahme und Beantwortung einer «Pre-Clearance» durch SER besteht nicht. Ob eine «Pre-Clearance» erteilt wird, steht im alleinigen Ermessen von SER.

Eine «Pre-Clearance» ist gemäss Ziffern 3.3 und 4.1 der Gebührenordnung Regulatorische Organe¹ kostenpflichtig. Der angefallene Aufwand wird in jedem Fall in Rechnung gestellt, auch wenn SER die vorgeschlagene bilanzielle Behandlung oder Darstellung ablehnt oder der Emittent den Antrag auf «Pre-Clearance» zurückzieht.

Eine «Pre-Clearance» hat keine rechtlich bindende Wirkung. Jegliche Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.

¹Abrufbar auf der Webseite von SER unter www.ser-ag.com.